

Antrag / Auftrag

ANSCHLUSS WASSERVERSORGUNG



Wasserwerk Saarwellingen GmbH
Vorstadtstraße 77
66793 Saarwellingen

Herr Frau Ehel.

Fa. Sonst. _____

Name, Vorname - Antragsteller

Bevollmächtigter

Straße, Haus-Nr.

Plz, Ort

Telefon
E-Mail

Baustelle / anzuschließendes Grundstück

Wasserbedarf Haushalt
Anzahl zu versorgender Wohneinheiten

Wasserbedarf **GEWERBE - INDUSTRIE**

Art des Gewerbes	Bedarf/Spitzendurchfluss nach DN 1988-300/W410
------------------	--

Sonstige Einrichtungen (z.B. Schwimmbekken)

Dem Antrag ist ein Lageplan sowie eine Keller-Grundrisszeichnung mit der gewünschten Hauseinführung beizufügen; bei nichtunterkellerten Bauten ein entsprechender Grundriss des Erdgeschosses mit dem beabsichtigten Hausanschlussraum.

Grundlagen für die Herstellung des Wasserhausanschlusses sind:

- Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (**AVBWasserV**)
- Die **Ergänzenden Bestimmungen** der WWS Wasserwerk Saarwellingen GmbH zur AVBWasserV
- **Anlage 1** zu den Ergänzenden Bestimmungen der WWS GmbH (Preisblatt)

Der Antragsteller verpflichtet sich, seine Hausinstallation (= Kundenanlage gem. § 12 AVBWasserV) von einem in einem Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Die Hausanschlusskosten bis DA 65 sowie der Baukostenzuschuss (BKZ) werden nach den Pauschalsätzen gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt (Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen der WWS GmbH) berechnet.

Die Anschlusslänge ist die Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Rohrtrasse.

Die Hausanschlussverrechnung bei größeren Anschlussdimensionen (DA 80 u. größer) erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die v.g. Grundlagen und Hinweise erkenne ich an.

Falls der Auftraggeber nicht alleiniger Grundstückseigentümer ist.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragssteller/Auftraggeber

Unterschrift Grundstückseigentümer